

Erkenntnisse über das Klosterleben

Historikerinnen bergen Briefschatz in Lüneburg

Eine sehr lange Zeit lagen sie im „Dornröschenschlaf“, aufbewahrt im Kloster Lüne in einer Handschriftentruhe: etwa 1.800 Briefe aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Ein Wissenschaftlerinnen-Team um Professorin Dr. Eva Schlotheuber von der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und Professorin Dr. Henrike Lähnemann von der University of Oxford machte den Fund dieser bislang nahezu unbekanntem Briefe erstmals zugänglich. Dabei gehen die Forscherinnen und ihr Team unter anderem der Frage nach, wie die Nonnen im Kloster Lüne im Spätmittelalter lebten und ihren Alltag bewältigten.

„Die Lüneer Benediktinerinnen standen mit allen Kräften der Region in regem Austausch. Dieses Netzwerk wurde in eindrucksvoller Weise aktiviert, als die Frauengemeinschaften mit der Reformation in Existenznot gerieten. Wir können hier in großer Tiefenschärfe die Binnensicht der Frauen auf die einschneidenden Ereignisse und ihre Verteidigungsstrategien fassen. In Umfang und Zuschnitt ist diese Briefsammlung einzigartig“, sagt die Projektleiterin Professorin Dr. Eva Schlotheuber.

Im Jahr 1580 wurde die erste lutherische Domina eingesetzt und seitdem besteht Lüne als evangelisches Kloster weiter – bis heute. „Zum Konvent gehören elf Frauen, die in einer geistlichen Gemeinschaft zusammenleben“, unterstreicht Reinhild Freifrau von der Goltz, Äbtissin des Klosters Lüne. Wolfgang Brandis, Archivar für die



Präsentierten die Lüneer Briefe (von links): Wolfgang Brandis, Archivar für die Lüneburger Klöster, Reinhild Freifrau von der Goltz, Äbtissin des Klosters Lüne, und Professorin Dr. Eva Schlotheuber von der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Foto: Kristina Weidelhofer

Lüneburger Klöster, entdeckte die Lüneer Briefe in den 1990er-Jahren wieder. Er verzeichnete die Bestände neu und berichtete anderen Historikerinnen und Historikern über den Briefschatz aus Lüne.

Die Gerda Henkel Stiftung hat für das Forschungsprojekt Fördermittel in Höhe von rund 330.000 Euro zur Verfügung

gestellt. Außerdem förderte der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds die digitale Edition der Briefsammlung, die an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel entsteht, in Höhe von 32.000 Euro. Eine Anschlussförderung von rund 48.000 Euro für die Fortsetzung dieser Arbeiten ist ebenfalls bewilligt. ina

Liebe Leserinnen und Leser,

verborgene Schätze, offenstehende Pforten, Raum für Wohnen im Alter: all dies ist in den Klöstern im Verwaltungsbereich der Klosterkammer Hannover möglich. Ob spätmittelalterliche Handschriften (siehe oben) oder neue Impulse im ältesten der Lüneburger Klöster, in Walsrode. Seit Januar 2020 hat das Kloster Walsrode eine neue Äbtissin. Dr. Eva von Westerholt möchte das Kloster Walsrode stärker öffnen (Seite 8). Nächstenliebe unter einem Dach erfahren in die Jahre gekommene Klosterdamen in Marienwerder. Das dortige Kloster hat seit dem Frühjahr nun die Möglichkeit, für 17 Frauen das Konzept des selbstbestimmten Lebens umzusetzen (Seite 4/5).

„Besser zuhören, transparenter wirken“ lautet das Motto der Klosterkammer-Abteilung Liegenschaften. Deren Leiter Dr. Matthias Nagel erklärt, wie sich die Kommunikation mit den Erbbaurechtsnehmern in den vergangenen Jahren verbessert hat (Seite 2/3). Wiederaufforstung als Herausforderung: Wie die Strategie der Klosterforsten zur Neubegründung klimastabiler Baumbestände aussieht, erfahren Sie auf Seite 7. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Hans-Christian Biallas, Präsident der Klosterkammer



Foto: Thomas Damm

„Recht haben ist nicht immer die beste Lösung – Zuhören ist wichtig“

Dr. Matthias Nagel, Leiter der Abteilung Liegenschaften, über den kommunikativen Austausch zwischen Erbbaurechtsausgeber und Erbbaurechtsnehmer



Im Interview: Dr. Matthias Nagel, Leiter der Abteilung Liegenschaften der Klosterkammer Hannover.

Foto: Harald Koch

Herr Dr. Nagel, die Klosterkammer ist die größte Erbbaurechtsausgeberin in Deutschland, Sie sind seit 2007 Leiter der Abteilung Liegenschaften. Was hat sich seitdem in der Kommunikation zu Ihren 17.000 Kunden verändert?

Wir sind transparenter geworden. Wir bieten unseren Erbbaurechtsnehmern aktiv auch mehr Möglichkeiten an, mit uns zu kommunizieren. Wir wünschen uns zudem von unseren aktuellen oder auch zukünftigen Erbbaurechtsnehmern eine aktivere Kommunikation mit uns. Das kann alles noch besser werden, aber wir sind seitdem mehr in Kontakt gekommen.

Auslöser für mehr Transparenz und Dienstleistungsgedanken waren langwierige Debatten; die Ursache war die sogenannte Wertanpassung von knapp 18 Prozent im Jahr 2008. Bitte erklären Sie noch einmal die Wertanpassung.

Wir haben in unseren Verträgen einen sogenannten Inflationsindex. Das heißt, der Erbbauzins, der vereinbart wird, wird alle fünf oder zehn Jahre – je nach Vertrag

– entsprechend angepasst. Das Statistische Bundesamt gibt jährlich heraus, wie sich die Inflation entwickelt hat und nach dieser Berechnung wird der Erbbauzins angepasst.

Warum führte die Wertanpassung in den Jahren 2008/2009 zu sich aufbauenden und immer größer werdenden Protesten?

Die Weltwirtschaft war in diesen Jahren in der Rezession, während wir unsere Erhöhung aufgrund der Vertragslage verlangt haben. Die Erbbaurechtsnehmer wollten dies damals nicht einfach so hinnehmen, obwohl die Wertanpassung rechtlich korrekt war. Dies hat das Oberlandesgericht Braunschweig später dann ja auch genau so entschieden. Hinzu kam, dass die Vernetzung der Erbbaurechtsnehmer dank Internet und sozialer Medien einfacher wurde, der Austausch war damit besser möglich, das hat sicher auch eine Rolle gespielt.

Und dann kamen die Medien ins Spiel und haben die emotionale Sicht

der Erbbaurechtsnehmer in die Welt getragen...

Das Thema war in den Medien damals sehr präsent, das Motto war „David gegen Goliath“, ein Vergleich, bei dem wir schlecht weggekommen sind und der uns damals kalt erwischt hat. Wir haben uns sehr auf die rechtliche und behördliche Sicht zurückgezogen, uns die Verträge angesehen und gemerkt: es ist alles rechtlich korrekt. Im Nachhinein muss ich sagen, wir haben uns, was die Kommunikation betrifft, zu sehr auf unseren rechtlich richtigen Standpunkt zurückgezogen und sicherlich zunächst zu wenig zugehört.

Wie hat sich das ausgewirkt?

Wir waren ständig in der Verteidigungshaltung und selten proaktiv, das hat uns Stress gemacht und damit haben wir uns nicht wohlgefühlt. Ich kann mich gut an Veranstaltungen erinnern, auf denen man stundenlang beschimpft wurde. Doch letztlich hatte diese Situation auch etwas Gutes: Daraus haben wir gelernt und die Kommunikationsbasis verbessert

– allerdings war dies auch ein schmerzhafter Prozess.

Was haben Sie unternommen, um aus der Verteidigungshaltung herauszukommen?

Wir haben damals begonnen, uns intensiver mit den Themen und Standpunkten der Erbbaurechtsnehmer auseinanderzusetzen. Dazu haben sicherlich auch die Gespräche mit den Vertretern der verschiedenen Interessengemeinschaften beigetragen. Vorher hatten wir unsere Perspektive – also die für uns als Erbbaurechtsgeber rechtlich günstigen Bedingungen – im Fokus. Wir haben dann überlegt, an welchen Punkten wir auf die Erbbaurechtsnehmer zugehen können und daraufhin einen in Teilen neuen Erbbaurechtsvertrag entwickelt, verbesserte Klauseln eingeführt und heute kann ich mit voller Überzeugung sagen: Wir haben den modernsten Erbbaurechtsvertrag Deutschlands.

Was ist am Erbbaurechtsvertrag der Klosterkammer so modern?

Meilensteine aus Sicht des Erbbaurechtsnehmers sind beispielsweise der Wegfall des Heimfalls¹⁾ bei Vertragsstörungen und insbesondere die Erhöhung der Entschädigung für sein Haus bei Vertragsablauf von 66 Prozent auf 100 Prozent des Verkehrswertes. Aber auch unsere verbesserten Angebote für eine vorzeitige Erneuerung des Erbbaurechts (siehe auch Klosterkammer aktuell Nr.2/2014, Nr. 6/2016) sind hier zu nennen. Außerdem haben wir die Zustimmung zur Belastung aufgehoben. Das heißt, man kann sein Erbbaugrundbuch so weit belasten wie es nach Ermessen der Bank möglich ist. Außerdem haben wir die automatische Wertsicherung verstärkt eingeführt:



44 Erbbaurechtsgrundstücke in Sarstedt konnte die Klosterkammer 2019 erwerben.

Foto: Ralf Orlowski

Der Erbbaurechtsnehmer muss nicht mehr zum Notar und seine Unterschrift beglaubigen lassen. Damit fallen Zeitaufwand und zusätzliche Kosten weg.

Aber profitieren von all den Neuerungen nicht nur die neuen Erbbaurechtsnehmer, also diejenigen, die einen neuen Vertrag abschließen?

Nein, wir bieten bei Wertanpassungen die neuen Klauseln regelmäßig auch den „alten“ Erbbaurechtsnehmern an – zumindest die automatische Wertsicherung und die 100 -Prozent-Entschädigung.

Im Jahr 2013 hat die Klosterkammer mit einigen anderen großen Erbbaurechtsausgebern den Deutschen Erbbaurechtsverband gegründet. War der Anlass die vorherige Krise?

Das war auf jeden Fall einer der Gründe, damals hat uns ein Verband gefehlt, der nicht-parteiisch zu den Themen des Erbbaurechts Stellung bezieht. Der andere Punkt war, voneinander zu lernen, sich auch untereinander auszutauschen und Wissen weiterzugeben.

Was hat der Verband seit seiner Gründung bewirkt?

Die Medien haben nun die Möglichkeit, sich über das Erbbaurecht zu informieren und dies wird reichlich wahrgenommen. Auch die Politik ist auf uns aufmerksam geworden. Beispielsweise wurden wir vom Bundesinnenministerium eingeladen, an einer Arbeitsgruppe zum Thema Erbbaurecht als Baustein zum bezahlbaren Wohnen teilzunehmen, um das fachliche Know-how dort einzubringen.

Früher wurden Sie häufig von den Erbbaurechtsnehmern gefragt, ob sie das Erbbaurechtsgrundstück kaufen können. Ist dies nach so viel „mehr an Kommunikation“ anders?

Nein, das ist heute immer noch so. Das liegt auch an den günstigen Hypothekenzinsen. Aber wir dürfen unsere Grundstücke als Stiftungsverwaltung, die ihr Vermögen wahren und mehren soll, nicht verkaufen – insofern ist die Antwort immer die gleiche.

Die Fragen stellte Kristina Weidelhofer

¹⁾ Der Heimfall ist in § 2 Nr. 4 ErbbauRG legal definiert. Unter bestimmten im Vertrag definierten Voraussetzungen muss der Erbbaurechtsnehmer sein Erbbaurecht und damit auch sein Gebäude – gegen Entschädigung – auf den Grundstückeigentümer übertragen.

DAS ERBBAURECHTS-ABC

15. Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages

Bei Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages erhält der Erbbauberechtigte eine vertraglich festgelegte Entschädigung für den Verlust des Gebäudeeigentums. In den meisten bestehenden Erbbaurechtsverträgen beträgt diese bei Wohnimmobilien bis zu zwei Drittel des Verkehrswertes. Die Klosterkammer hat sich aber dazu entschieden, eine mögliche Entschädigung auf 100 Prozent zu erhöhen. In der Praxis werden in der Regel genau diese zwei Drittel als Entschädigung festgelegt.

Häufig regt sich Unmut, dass hier eine gesetzlich einseitige und ungerechte Besserstellung des Grundstückseigentümers durchgesetzt wird. Der Grundstückseigentümer trägt in diesem Zusammenhang allerdings das volle Risiko der Vermarktung der Immobilie und sämtliche Kosten im Zusammenhang mit einem neuerlichen Verkauf. Sofern der Erbbauberechtigte davon überzeugt ist, selbst am Markt einen besseren Preis erzielen zu können, steht es ihm bei der Klosterkammer frei, den Vertrag zu erneuern und zum vollen Verkehrswert zu verkaufen. Überdies bietet die Klosterkammer in neueren Verträgen eine Entschädigung bis zum vollen Verkehrswert an, sofern dieser bei Verkauf des Gebäudes innerhalb eines Jahres erzielbar ist. Die Vermarktungskosten trägt auch in diesem Fall die Klosterkammer. Allen Erbbaurechtsnehmern wird im Zuge der Wertsicherung seit einigen Jahren die Umstellung der Entschädigungsklausel angeboten.



Foto: iStock



Umgebaut zur modernen Tagespflege: das Pfarr- und Gemeindehaus.



Das Kloster Marienwerder während der

Sanierung.

Foto: Jörg Müller



Äbtissin Rosemarie Meding mit einer pflegebedürftigen Klosterdame.

Foto: Harald Koch

Familiäres Miteinander in christlicher Atmosphäre

Nach sieben Jahren Umbauzeit startet selbstbestimmtes Wohnen im Kloster Marienwerder mit 17 ehemaligen Klosterdamen

Ein Kloster als Alterswohnsitz? Nachdem die Klosterkammer Hannover im Kloster Marienwerder ein halbes Jahrhundert ein Alten- und Pflegeheim für ehemalige Konventualinnen und Äbtissinnen in ihrem Verwaltungsbereich vorhielt, stimmen nun die Voraussetzungen für ein neues Wohn- und Lebenskonzept. Nach einer siebenjährigen Umbauphase startet ein Angebot des selbstbestimmten Wohnens für 17 Frauen. „Die Idee dahinter ist, dass betagte Konventualinnen und Äbtissinnen hier ihren letzten Lebensabschnitt in für sie gewohnter Klosteratmosphäre verbringen können“, sagt Hans-Christian Biallas, Präsident der Klosterkammer Hannover.

Im Kloster Marienwerder sind insgesamt 17 Zwei-Zimmerwohnungen entstanden. Die Mehrzahl der Räume des 1725 erbauten Gebäudes sind nun technisch auf dem neuesten Stand, barrierefrei und über einen Aufzug erreichbar. Zudem wurde eine neue energieeffiziente Heizzentrale errichtet. Auch der Friedhof wurde umfassend saniert – er bildet mit der Kirche das Entree der Klosteranlage, ebenso erneuert wurden die Friedhofs- und Klostermauern und die Zaunanlagen. „Nach den abgeschlossenen

Umbauarbeiten ist noch Platz für sechs Personen“, sagt Rosemarie Meding, Äbtissin des Klosters Marienwerder.

Bis Oktober 2020 sollen die sanierten Wohnungen bezogen worden sein. Rosemarie Meding hat das Konzept des Wohnens im 21. Jahrhundert entworfen, einen Kooperationspartner gesucht und das Projekt von Beginn an begleitet: „Bis hierhin waren viele Gespräche und Abstimmungsprozesse nötig. Der Stress hat sich gelohnt. Ich freue mich sehr darauf, dass unser Konzept nun umfänglich gelebt werden kann und dass wir es den Klosterfrauen ermöglichen können, selbstbestimmt und nach ihren jeweiligen Bedürfnissen in einer christlichen Gemeinschaft und in behüteter Atmosphäre versorgt zu sein.“

Zahlreiche Umbaumaßnahmen

Dazu gehört neben einer individuell eingerichteten, modernisierten Wohnung auch die ambulante pflegerische Versorgung, Hauswirtschaft für jede einzelne Person, der gemeinsame Mittagstisch sowie die Möglichkeit des Tagespflege-Angebotes.

Zur Verwirklichung des neuen Konzepts standen zahlreiche Umbaumaßnahmen

innerhalb des gesamten Kloster-Areals an, auch im zum Kloster gehörenden ehemaligen Gärtnerhaus. Außerdem baute die Klosterkammer in das bereits vorhandene Pfarr- und Gemeindehaus der Kirchengemeinde Marienwerder eine Tagespflegestation ein. Hierfür mussten beide Gebäude aufwändig saniert und umgebaut werden.

Es entstand ein großer lichtdurchfluteter Saal mit Büros und Konferenzbereich, zum Garten sich öffnend und variabel nutzbar als Veranstaltungstätte für mehr als 100 Personen. Nach dem Auszug der Gemeinde konnte ab 2016 das Pfarrhaus saniert und als Tagespflegeeinrichtung erweitert werden, die im Februar 2017 von den Diakoniestationen Hannover als Pflegeanbieter vor Ort eröffnet wurde. Für ihr Angebot des Quartiertreffpunkts wurde die Diakoniestationen Hannover gGmbH als Förderprojekt der Region Hannover ausgewählt und mit einer Anschubfinanzierung von 50.000 Euro unterstützt.

Heute können hier bis zu 24 Personen tagsüber betreut und gepflegt werden. Die Räume sind offen, freundlich und farbenfroh gestaltet. „Die Anforderungen der Pflegekräfte sind in intensiver Zusammenarbeit mit

der Klosterkammer-Baubehörde entwickelt und umgesetzt worden“, sagt Dr. Tim Wameling, zuständiger Bau-Dezernent in der Klosterkammer.

Die Klosterkammer hat in diese Umbauarbeiten insgesamt rund sieben Millionen Euro investiert. Zusätzlich hat sie ein Projekt der Diakoniestationen Hannover gGmbH mit 45.000 Euro gefördert: einen Therapiergarten mit Hochbeeten, Apfelbäumen, Johannis- und Himbeersträuchern, einer Streublumenwiese, einem Bewegungsparcours und Fitnessgeräten. Der generationsübergreifende Treffpunkt steht allen Interessierten aus dem Stadtteil Marienwerder, aus Hannover und der Region offen.

Im Jahr 2021 gehen die Bauarbeiten weiter. Dann werden entweder die Fassaden oder der für den Konvent vorgesehene Gebäudeteil im Nordflügel saniert. Dies sind zehn Konventswohnungen, die ehemalige Hausmeisterwohnung, der Konventssaal, die Halle sowie Treppen und Flure.

In den vergangenen acht Jahren hat ein kleiner Konvent die Arbeit im Kloster verantwortet. Einige Frauen des Konvents Marienwerder sind verstorben und die älteste Konventualin ist mit 94 Jahren im Ruhestand. Für die Versorgung von 18 Klosterdamen benötigen Äbtissin Rosemarie Meding und die Konventualin, Elisabeth Nitschke, weitere Unterstützung. Ab 2021 suchen sie verstärkt nach Frauen, die gerne in einer christlichen Gemeinschaft im Kloster Marienwerder leben wollen. Voraussetzung hierfür sind neben einer hohen Kommunikationsfähigkeit, Humor und psychischer Stärke, die Mitgliedschaft

in einer evangelischen Kirche, der Status „alleinstehend“, sowie die Bereitschaft, sich aktiv an der psychosozialen Versorgung der betagten Klosterdamen zu beteiligen und/oder organisatorische Arbeiten in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Interessierte Frauen können sich direkt bei der Äbtissin per E-Mail bewerben oder im persönlichen Gespräch den Konvent kennenlernen: rosemarie.meding@kloster-marienwerder.de.

Zeittafel des Umbaus in Marienwerder

2013/14: Umbau des aus dem Jahr 1830 stammenden Gärtnerhauses zu einem Wohn- und Gästehaus im Niedrigenergiehaus-Standard.

2017: Arbeiten am Südflügel, Sanierung von drei Wohnungen sowie eines Teils des Kreuzganges.

Am **30. Juni 2014** verabschiedete sich der vormalige Betreiber, die Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH PSW. Sie wurde von den Diakoniestationen Hannover gGmbH als neuem Kooperationspartner abgelöst.

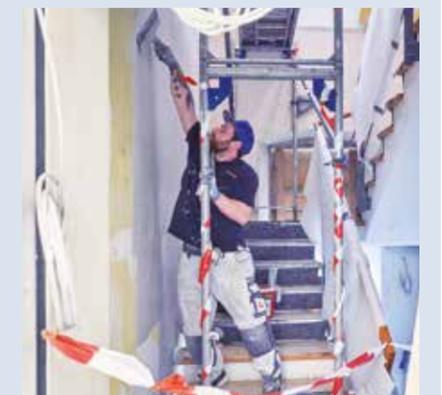
2018/ 2019: Fortsetzung der Arbeiten am Süd- und Westflügel.

2020: Fertigstellung von 17 Wohnungen im Ost-, Süd- und West-Flügel des Klosters.

15. Juli 2014: Eine Interims-Tagespflege wird im Kloster Marienwerder eingerichtet.

2015: Umgebautes Gemeindehaus und Tagespflegestation werden eröffnet.

2016: Das mit neuer Rampe und Automatiktür erstmalig barrierefrei zugängliche Kloster wurde in einem ersten Abschnitt durchgreifend saniert. Sechs moderne Wohnungen entstanden im barocken Ostflügel neu. Auch der zum Kloster gehörige Friedhof wurde saniert.



Letzte Malerarbeiten am Westtreppenhaus.

Foto: Micha Neugebauer (2)



Der Einzug eines Bienenvolks: Grundschul Kinder aus Eldagsen lernen in dem Projekt „Warum braucht die Kürbissuppe Bienen?“ ein Bienenvolk kennen. Foto: Annika Wiechell

Bienen verstehen, selber Brot backen und kochen fürs Klima

Klosterkammer fördert Bildungsprojekte zum Thema Ernährung

Warum können nur mit der Hilfe von Bienen Kürbisse wachsen und wie wurde Brot traditionell hergestellt? Diese und weitere Fragen werden in Förderprojekten der Klosterkammer zum Thema Ernährung im Förderzweck Bildung beantwortet.

Die Vielfältigkeit ihrer Förderprojekte ist eine Besonderheit der Klosterkammer. Gemeinsam ist allen rund 200 unterstützten Vorhaben pro Jahr, dass sie eine Verbindung zu einem oder mehreren der historisch begründeten Zwecke Bildung, Soziales und Kirche haben. Die thematischen Schwerpunkte wandeln sich hingegen: Ernährung in Zusammenhang mit einer nachhaltigen Lebensweise spielt derzeit eine große Rolle.

In dem umwelpädagogischen Projekt „Warum braucht die Kürbissuppe Bienen?“ des Energie- und Umweltzentrums am Deister in Eldagsen lernen Kinder und Jugendliche Bienen und andere bestäubende Insekten kennen und verstehen. Sie erfahren, wie Blüte, Bestäubung und Ernährung zusammenhängen, bauen selbst Obst und Gemüse an, ernten und verarbeiten es anschließend. Das Vorhaben läuft über drei Jahre bis 2021, die Klosterkammer hat es mit insgesamt 24.000 Euro gefördert. „In den Kursen

lernen unterschiedliche Gruppen aus Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen die Zusammenhänge zwischen der Welt der Biene und einer ökologischen Ernährung praxisnah kennen“, schildert Anna Mohr, Dezernentin für die Förderung von Bildungsprojekten in der Klosterkammer.

Lernort Schulbauernhof

In einem weiteren pädagogischen Vorhaben, das die Klosterkammer mit 9.000 Euro unterstützt, geht es um traditionelle Essenszubereitung und überlieferte Erzählungen: In „Rotkäppchen und das leckere Brot“ thematisiert der Schulbauernhof Hardeggen Ernährung mit Fokus auf heimisches Obst und Gemüse sowie traditionelle Gerichte und verknüpft dies mit Erzählungen zur Thematik. Geschäftsführerin Claudia Eickeschäfer erläutert: „Eine niederschwellige Auseinandersetzung mit Ernährungsfragen ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich mit Kindern und Jugendlichen über ihr ernährungskulturelles Erbe auszutauschen und ein Bewusstsein zu schaffen, woher es eigentlich stammt. Der Schulbauernhof stellt einen

authentischen Lern- und Erfahrungsort bereit und ermöglicht durch das Einbeziehen örtlicher Heimatvereine und weiterer Kooperationspartner vielfältige Begegnungen und Gespräche.“ Die Kinder und Jugendlichen probieren alte Techniken aus: Es wird gemeinsam Brotteig geknetet und Graupenbrei gerührt. Neben Kochen und Backen lernen sie überlieferte Märchen, Sagen und Erzählungen rund um die Ernährung kennen. Anschließend dokumentieren sie ihre Erlebnisse als Reportage oder Geschichte, die sie sich anschließend gegenseitig präsentieren.

Das Umweltzentrum Hannover hat auf der IdeenExpo 2019 den Workshop „Kochen fürs Klima“ angeboten. Für einen hohen CO₂-Ausstoß sind insbesondere Fleisch- und Milchprodukte verantwortlich. Weil deshalb regionale, saisonale und vegetarische Lebensmittel aus biologischem Anbau zum Klimaschutz beitragen, standen diese auf dem Speisezettel der Jugendlichen in einer mobilen Küche. Das Angebot hat die Klosterkammer als einen von vier Workshops auf der Jugendmesse, die für Naturwissenschaften begeistern möchte, mit insgesamt rund 47.600 Euro gefördert. Iah

Wiederaufforstung als Herausforderung

Klosterforsten investieren verstärkt in Neubegründung klimastabiler Mischbestände

Von oben sieht der Wald aus wie ein grüner Teppich mit braunen Löchern: Die Klosterrevierförstereien Westerhof bei Northeim sowie Lamspringe sind innerhalb der Klosterforsten am stärksten von den Schäden im Wald aufgrund der Wetterextreme in den vergangenen zwei Jahren durch Stürme und Trockenheit betroffen.

Wo teilweise ganze Hänge entwaldet sind, weil zusätzlich der Borkenkäfer die Fichtenbestände in der Fläche geschädigt hat, sieht der Klosterforsten-Betriebsleiter Constantin von Waldthausen eine Herausforderung. Er erläutert: „Wir können nun Bestände mit klimastabileren Mischungen begründen, jedoch sind der Vermögensschaden und zusätzlich die jetzt nötigen Investitionen enorm. Die Grundlage bei der Auswahl der Baumarten sind wissenschaftliche Erkenntnisse zur Klima-Anpassungsfähigkeit unserer Baumarten auf den verschiedenen Böden. Dabei schneiden Kiefern, Lärchen, Roteichen und Douglasien besonders gut ab. Probleme gibt es neben Fichten und Weißtannen auch bei den Buchen.“

In der Regel pflanzen die Klosterforsten pro Jahr rund 250.000 junge Laub- und Nadelbäume. Doch noch rund zehn Jahre wird der Ausnahmezustand in dem Forstbetrieb mit elf Revieren in Niedersachsen andauern, bis die Schäden der vergangenen Jahre kompensiert worden sind. „Wir müssen jetzt mehr Bäume pflanzen. Allein auf Naturverjüngung – die Vermehrung der bestehenden Baumarten – zu setzen, bringt nicht den dringend notwendigen Wechsel der Baumarten“, betont der Betriebsleiter.

600.000 neue Bäume

Problematisch ist, dass mit der hohen Nachfrage auch der Preis für Jungbäume deutlich gestiegen ist und nicht mehr alle Baumarten und Sortimente verfügbar sind, nicht zuletzt, weil in den Baumschulen die Saatgutbestände zur Neige gehen. In 2019 ist in den Klosterforsten bereits deutlich mehr gepflanzt worden, für 2020 wird zunächst mit 600.000 neuen Jungbäumen gerechnet – eine ähnliche Zahl wird voraussichtlich auch im kommenden Jahr gepflanzt.



Schadensbegutachtung von Stämmen mit Borkenkäferbefall in der Klosterrevierförsterei Westerhof. Foto: Ralf Orłowski

„Es ist wichtig zu verstehen, dass schon vor Jahrzehnten mit einem Waldumbau hin zu Beständen mit mehr Artenreichtum begonnen worden ist, um die Wälder widerstandsfähiger zu machen“, erklärt Constantin von Waldthausen. „Anpassungen in Anbau und Pflege der Wälder erfolgen in Schritten über Jahrzehnte. Die aktuell von Stürmen gefährdeten Bestände wurden zu rohstoffarmen Zeiten nach dem Zweiten Weltkrieg, nach Reparationshieben begründet und werden erst mit rund 100 Jahren, also bis etwa 2050 geerntet sein.“

Der Wald als Ökosystem erfüllt unterschiedliche Funktionen: Neben Lebensraum für eine Vielzahl von teils geschützten Pflanzen- und Tierarten, dient er Menschen als ein Ort der Erholung, liefert den

nachwachsenden, klimaneutralen Rohstoff Holz und ist ein Wasserfilter und -speicher höchster Qualität. Der Betriebsleiter fasst zusammen: „Unser Wald ist in vielerlei Hinsichten schutzwürdig und ich wünsche mir diesbezüglich eine Diskussion auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forstlichen Forschungsanstalten und Hochschulen. Ein erster Schritt ist es, Bewusstsein für aktuelle Probleme und Lösungsansätze zu schaffen. Wir tragen dazu bei, indem wir mehr Angebot für Menschen aller Altersgruppen schaffen, unsere Klosterrevierförstereien kennenzulernen. Dazu planen wir am 19. September 2020 zu den Deutschen Waldtagen in unseren Klosterrevierförstereien Exkursionen zu ‚Wald im Klimawandel – Fragen an den Förster‘ anzubieten.“ Iah

Das Kloster Walsrode

Neue Äbtissin im ältesten der Lüneburger Klöster

Das Kloster Walsrode, ein evangelisches Damenstift, wurde im Jahr 986 als Kanonissenstift von Graf Wale und seiner Gattin Odelinth gegründet. Kloster und Kirche bildeten den Kern, um den sich später die Stadt Walsrode entwickelte. Es ist das älteste der sechs Lüneburger Klöster, die im Verlauf der Reformation durch Umwandlung in evangelische Damenstifte das gemeinsame Leben in einem Konvent und damit eine eigenständige Form christlicher Tradition bewahrt haben. Die Kunstschätze blieben ab Ende des 15. Jahrhunderts erhalten und sind überwiegend im Klosterchor zu finden. Im 1720 entstandenen „Langen Gang“ befinden sich noch heute mittlerweile modernisierte Konventualinnenwohnungen. Auf dem Flur hängen die Wappentafeln aller in den hannoverschen Landen bekannten adeligen Familien.

Bis Mitte des 20. Jahrhunderts war das Kloster Walsrode fast durchweg dem Adel vorbehalten. Heute leben im Kloster derzeit fünf Konventualinnen und die Äbtissin. Der Präsident der Klosterkammer übt als Landeskommissar die Rechtsaufsicht über das Kloster Walsrode aus. Es gehört zu insgesamt fünfzehn heute noch belebten evangelischen Frauenklöstern und Damenstiften in Niedersachsen im Verwaltungsbereich der Klosterkammer, einer Sonderbehörde des Landes Niedersachsen. Seit Januar 2020 hat das Kloster Walsrode



Äbtissin Dr. Eva von Westerholt in der Kapelle des Klosters Walsrode. Foto: Carolin George

eine neue Äbtissin. Dr. Eva von Westerholt möchte das Kloster Walsrode in Zusammenarbeit mit den Bildungs-, Sozial- und Kulturinstitutionen der Region öffnen: für Veranstaltungen von themenorientierten Sonderführungen über ein musikalisches Kulturprogramm bis zu Lesungen. Einen Schwerpunkt wird die Kinder- und Jugendkultur bilden.

Das Kloster bietet voraussichtlich nach den Osterferien in Niedersachsen bis Ende Oktober von dienstags bis sonntags um 15 und 16 Uhr Führungen sowie Sonderführungen an. Montags ist das Kloster geschlossen. Das Klostergelände ist täglich

bis 21 Uhr (im Winter bis zum Einbruch der Dunkelheit) für Besucherinnen und Besucher zugänglich.

Auch für interessierte Frauen, die in einer christlichen Gemeinschaft leben und neue Impulse in den Konvent einbringen möchten, ist noch Platz: Interessierte Bewerberinnen können sich per E-Mail an info@kloster-walsrode.de erkundigen. Voraussetzung für die Aufnahme in den Konvent ist die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche und der Status „alleinstehend“, sowie die Bereitschaft, sich in eine Gemeinschaft einzubringen und Führungen durch das Kloster zu übernehmen. ina

Impressum

Herausgeber:
Klosterkammer Hannover

Verantwortlich: Kristina Weidelhofer
Texte: Lina Hatscher (lah),
Kristina Weidelhofer (ina)

Layout: Claus Baldauf
Auflage: 16.000
www.klosterkammer.de